Sitzungsvorlage Nr. 2024/04

Aktenzeichen: 062.31; 062.32

Gemeinde Weißbach

Sachbearbeiter: Hammel, Marina



Öffentlichkeitsstatus

Datum öffentlich 22.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	22.01.2024	4

Betreff:

Kommunalwahlen am 09.06.2024: Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 wird wie folgt besetzt:

Vorsitzende: Andrea Hachtel Stv. Vorsitzende: Claudia Kilian Beisitzer:

Werner Grüb Ulrike Hochholdinger

Reinhold Pils

Steffen Schneider Stv. Beisitzer:

> Volker Kerl Doris Böhm

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			22.01.2024		TOP:	4 ö
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	X	Nein					
1		2		3		4		
nahn	mtkosten der Maß- nen (Beschaffungs- / tellungskosten)		en laufendes haltsjahr	jährli -laste EUR	che Folgekosten / n		,	Objektbezogene Einnahmen (Zu- schüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnis-	im Finanz-				Produktkonto	ì
haushalt	haushalt					1
20	20	X	Nein	Ja, mit EUR		ì

Problembeschreibung / Begründung:

Der Termin für die anstehenden Kommunalwahlen ist vom Land auf den 09.06.2024 festgelegt worden.

Aufgrund von § 21 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KomWO) muss für die Kommunalwahl ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Diesem obliegt laut § 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern; außerdem sind Stellvertreter in gleicher Anzahl zu bestellen. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Amtes der Bürgermeister, es sei denn er ist selbst Wahlbewerber. Letztgenanntes ist vorliegend der Fall, denn Bürgermeister Rainer Züfle wird wieder für den Kreistag kandidieren. Deshalb muss der Gemeinderat nun den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten oder den Gemeindebediensteten wählen. Die Beisitzer und Stellvertreter darf der Gemeinderat hingegen nur aus den Wahlberechtigten wählen.

Nachfolgend findet sich ein Vorschlag des Verbandshauptamts zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses. Alle darin vorgeschlagenen Personen wären bereit, die ihnen zugedachte Funktion wahrzunehmen:

Vorsitzende: Andrea Hachtel Stv. Vorsitzende: Claudia Kilian Beisitzer: Werner Grüb

Ulrike Hochholdinger

Reinhold Pils

Stv. Beisitzer: Steffen Schneider

Volker Kerl Doris Böhm